

Vertretungskonzept der Paul-Gerhardt-Schule Lingen (Ems)



Paul-Gerhardt-Schule

Erstellt von:
Daniel Klünemann

Lingen, 19.03.2020

1. Unterricht an unserer Schule

Als Offene Ganztagschule bietet die Paul-Gerhardt-Schule eine Unterrichts- und Betreuungszeit von 7,5 Zeitstunden pro Unterrichtstag (08:00 Uhr bis 15:30 Uhr).

- 20 Stunden Unterricht pro Woche für das erste Schuljahr und ein sich täglich daran anschließendes Betreuungsangebot im Umfang von 60 Minuten pro Tag. (Verlässliche Grundschule VGS).
- 22 Stunden Unterricht pro Woche für das zweite Schuljahr und ein sich an vier Tagen anschließendes Betreuungsangebot im Umfang von 60 Minuten (VGS). Freitags dauert der Unterricht in Klasse 2 bis 13:00 Uhr.
- 26 Unterrichtsstunden pro Woche für das 3. und 4. Schuljahr.
- Förderunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Deutsch als Zweitsprache (DaZ).
- Angebote der offenen Ganztagschule (GTS) montags bis donnerstags von 13:00-15:30 Uhr).

Es ist sicher zu stellen, dass es innerhalb des verlässlichen Zeitraums (08:00 Uhr bis 13:00 Uhr) keinen Unterrichts- und Betreuungsausfall gibt. Darüber hinaus sollen die Qualität und Kontinuität des Unterrichts trotz der Vertretungssituation so weit wie möglich erhalten bleiben. Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften wird deren Vertretung durch das nachfolgende Vertretungskonzept geregelt.

2. Vertretungsgründe

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können sein:

- plötzliche und kurzfristige Erkrankungen
- längerfristige Krankheit
- schulisch- bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit (z.B. Klassenausflug, Klassenfahrt, Klassenprojekte)
- Fortbildungen
- Beurlaubung oder Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen
- sonstige dienstliche Verpflichtungen

3. Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

Zur Bewältigung kurzfristiger Ausfälle beschäftigt die Schule eine pädagogische Mitarbeiterin für die Betreuung der betroffenen Lerngruppen. Die Vertretungslehrkraft steht auf Abruf zur Verfügung.

Bei kurzfristigem Vertretungsfall gilt folgende Regelung:

- wenn möglich Auflösung von Doppelbesetzungen (zwei Lehrkräfte unterrichten eine Lerngruppe)
- Beaufsichtigung der Schulklasse durch eine/n pädagogischen Mitarbeiter/in
- Vertretung durch eine Lehrkraft aus der sonderpädagogischen Grundversorgung
- Zusammenlegung zweier Klassen oder Aufteilung einer Klasse
- Vertretungsunterricht durch Mehrarbeit teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte

Bei vorhersehbar längerfristigen Vertretungssituationen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Einsatz von „Feuerwehr“-Lehrkräften
- Abordnung von Lehrkräften anderer Schulen

4. Qualifikation der Vertretungslehrer und Betreuungskräfte

Grundvoraussetzung für Sicherung der Unterrichtsqualität auch in Vertretungssituationen sind gut qualifizierte und motivierte Vertretungskräfte. Auswahlkriterien sind:

- die pädagogische Eignung und wenn möglich Ausbildung
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und den Eltern
- das Interesse an der Arbeit mit Kindern
- eine positive Grundeinstellung
- zeitliche Flexibilität

5. Regelung des Vertretungsunterrichts

5.1 Informationsablauf

- Im Krankheitsfall melden sich die betroffenen Lehrkräfte/Mitarbeiter, wenn möglich am Abend zuvor bei der Schulleitung.
- Tritt eine akute Krankheit oder eine sonstige unvorhergesehene Verhinderungssituation ein, so melden sich die Betroffenen morgens zwischen 06:00 Uhr und 07:00 Uhr bei der Schulleitung.
- Die Schulleitung erstellt einen Vertretungsplan und benachrichtigt die Vertretungskraft.
- Der Vertretungsplan hängt ab ca. 07:30 Uhr am weißen Brett im Lehrerzimmer aus.
- Alle Kollegen/innen nehmen vor 08:00 Uhr verpflichten Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung.
- Die Information über die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit erfolgt so schnell wie möglich, damit die Schulleitung die weitere Vertretung möglichst frühzeitig planen kann.
- Im Falle einer Fortbildung oder eines Sonderurlaubs erfolgt die Information über die voraussichtliche Abwesenheit mit dem Antrag bzw. der Anmeldung.

5.2 Sicherung der Unterrichtskontinuität

Eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung einer kontinuierlichen und sinnvollen Fortführung der pädagogischen Arbeit im Vertretungsfall ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Kolleginnen und Kollegen. Je nach Vertretungssituation wird die Unterrichtskontinuität daher durch unterschiedliche Maßnahmen gesichert:

- Ist die Vertretungssituation vorhersehbar (Klassenfahrt, Fortbildung, etc.) stellt die zu vertretende Lehrkraft Aufgaben für ihre Schüler sowie eindeutige Anweisungen für die Vertretungskraft bereit, so dass die Unterrichtsinhalte in der Regel problemlos fortgesetzt werden können. Diese Inhalte werden im Fach der jeweiligen Vertretung abgelegt.
- Im Falle einer plötzlichen Erkrankung einer Lehrkraft trifft diese – wenn möglich – mit der Vertretungslehrkraft Absprachen über Inhalte und Arbeitsweisen für den Vertretungsunterricht. Dieses kann auch telefonisch erfolgen.
- Sollte die Möglichkeit eines Austausches nicht gegeben sein, so unterstützt der jeweilige Parallelklassenlehrer bzw. Parallelfachlehrer die Vertretungskraft bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien.
- Die Vertretungslehrkraft orientiert sich am Klassenbuch sowie an den schulinternen Arbeitsplänen.

- Für den Notfall befindet sich im Lehrerzimmer ein Ordner mit Übungsmaterialien für die verschiedenen Klassenstufen und zu verschiedenen Themen.
- Die Vertretungslehrkräfte nehmen in der Regel an den Dienstversammlungen teil und sind somit stets über alle wichtigen Themen informiert. Zudem wird ihre Qualifikation durch regelmäßige Fortbildungen gewährleistet.